

**Entgeltrahmen¹⁾ für die Kontrolle von im Gebrauch befindlichen
Feldspritzgeräten im Zeitraum 01.01.2006 - 31.12.2006 - in Euro ohne MWST -**

lfd. Nr.	Arbeitsbreite	bis 12 m	bis 15 m	bis 18 m	bis 21 m	bis 24 m	über 24 m
1.	Grundpreis für die Prüfung von Verbrauchgeräten (§7Abs.2 der Pflanzenschutzmittelverordnung)	107,37	122,71	138,05	148,27	173,84	204,52
2.	Grundpreis für die Prüfung von Neugeräten gemäß (§7Abs.3 der Pflanzenschutzmittelverordnung)	51,13	61,35	66,67	71,58	86,92	102,26
3.	Grundpreis für die Prüfung von Neugeräten gemäß lfd. Nr. 2 bei Verzicht auf Querverteilungsprüfung gemäß Niedersächsischer Kontrollordnung vom 30.03.1994	30,68	35,79	40,90	46,02	51,13	61,36
4.	Betreuungs-, Organisations- und Bearbeitungsgebühr der zuständigen Behörde ²⁾	5,11					
5.	Zuschlag für Querverteilungsmessung jedes weiteren Düsensatzes	15,34	20,45	23,01	25,56	30,68	38,35
6.	Zuschlag für Volumstrommessung einer Betriebsmeßeinrichtung	17,90					
7.	Zuschlag für Montageaufwand nicht lösbarer Pumpen-Leitungsanschlüsse	12,78					
8.	Nachprüfung	15,34					
8.1	Sichtprüfung zu den Ziffern 1,2,3,4,5,6,7 und 8 des Kontrollberichtes	15,34					
8.2	Querverteilungsmessung	15,34	20,45	23,01	25,56	30,68	38,35
8.3	Volumenstrommessung	17,90					
Verbindliche Bonus-Regelung zur Reduzierung des Grundpreises (lfd.Nr.1)							
1.	Vorlage der Gerätedaten für den Kontrollbericht: Hersteller, Gerätetyp, Baujahr, Maschinen-Nr. (=Serien-Nr.), Pumpentyp. In vielen Fällen reicht für die erforderlichen Angaben die Vorlage des letzten Kontrollberichtes aus.	5 % = Basisbonus					
2.	Vorstellung eines Gerätes, welches einen beschleunigten Kontrollablauf ermöglicht (frei von Pflanzenschutzmittelresten, gereinigte Filter, leicht lösbare Kontrollanschlüsse) und die Kontrolle mit einer Plakette verläßt.	5 % = Kontrollbonus					
3.	Verbindliche Sammelanmeldung von min. 10 Geräten an einem Tag und einem Kontrollort	15 % = Organisationsbonus					
1) gem. §1Abs.1Nr.5 der Nds. Verordnung über anerkannte Kontrollstellen zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten ist der Entgeltrahmen für die Kontrollstellen verbindlich. 2) entfällt bei Nachprüfungen.0							

Entgeltrahmen ¹⁾ für die Kontrolle von im Gebrauch befindlichen Spritz- und Sprühgeräten für Raumkulturen und Teilflächenbehandlung in Niedersachsen im Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2006- - in Euro ohne MWST -		Landwirtschaftskammer Hannover		
lfd. Nr.	Düsenausstattung Anzahl	bis 8	bis 16 über 16	
1.	Grundpreis für die Prüfung von Gebrauchsgeschirren (§7Abs.2 der Pflanzenschutzmittelverordnung)	50,-	85,-	115,-
2.	Grundpreis für die Prüfung von Neugeräten gemäß (§7Abs.3 der Pflanzenschutzmittelverordnung)	38,-	61,-	66,-
3.	Grundpreis für die Prüfung von Neugeräten gemäß lfd. Nr. 2 bei Verzicht der Düsenausstoßmessung gemäß Richtlinie Teil VII, 1-3.2.1 der Biologischen Bundesanstalt vom Dezember 2001	24,-	44,-	47,-
4.	Betreuungs-, Organisations- und Bearbeitungsgebühr der zuständigen Behörde ³⁾		5,10	
5.	Zuschlag für die Düsenausstoßmessung jedes weiteren Düsenatzes	14,-	17,-	20,-
6.	Zuschlag für Volumenstrommessung einer Betriebsmeßeinrichtung		17,-	
7.	Zuschlag für Montageaufwand nicht lösbarer Pumpen-Leitungsanschlüsse		10,-	
8.	Nachprüfung			
8.1	Sichtprüfung zu den Ziffern 1,2,3,4,5,6,7, 8,10 und 11 des Kontrollberichtes		16,-	
8.2	Düsenausstoßmessung	14,-	17,-	20,-
8.3	Volumenstrommessung		17,-	

1)gem. §1Abs.1 Nr.5 der Nds.Verordnung über amtlich anerkannte Kontrollstellen zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten vom 29.09.93 ist der Entgeltrahmen für die Kontrollstellen verbindlich. 2) Entfällt bei Nachprüfung.